

PVS Inside

Newsletter

04 | 17



Liebe Leserinnen
und Leser,

die Bundestagswahl ist vorüber und so sind wir alle gespannt darauf, in welche Richtung sich die Gesundheitsversorgung in der kommenden Legislaturperiode bewegen wird. Einen ersten Ausblick auf mögliche Auswirkungen auf die Ärzteschaft skizziert Stefan Tilgner vom Verband der Privatärztlichen Verrechnungsstellen e. V. in dieser Ausgabe.

Frisch selbstständig und plötzlich nicht mehr nur allein für die medizinische Kernkompetenz zuständig? Erfahren Sie, wie Ihr Kollege Dr. Henrik Seintsch es schafft, sich mit der Unterstützung der PVS von Patienten fernen Tätigkeiten zu entlasten und sich somit in Ruhe und mit Freude seiner privatärztlichen Tätigkeit widmen kann.

Damit Sie auf der sicheren Seite sind und sich Ihre Arbeit auszahlt, haben wir gleich zwei wichtige Themen zur digitalen Patientenkommunikation für Sie aufgegriffen: die Vereinbarkeit von ärztlicher Schweigepflicht bei Nutzung von elektronischer Kommunikation und den GOÄ-Tipp zur Abrechnung einer Video-Sprechstunde.

Eine interessante Lektüre wünscht Ihnen
Ihre Silvia Köster
Projektleitung PVS Inside 04-17



Rechtssicherheit erforderlich: Ärztliche Schweigepflicht und Online-Kommunikation

Die persönlichen Gesundheitsdaten jedes Patienten unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht. Ärzte müssen als Berufsgeheimnisträger sicherstellen, dass diese gewahrt bleibt – in Zeiten elektronischer Kommunikation zweifellos eine neue Herausforderung. Einerseits erleichtert die digitale Verwaltung und Übermittlung persönlicher Daten Kommunikationsabläufe zwischen Arzt und Patienten, andererseits darf sie nicht zu Zugeständnissen in punkto Datenschutz führen. Austausch und Schutz personenbezogener Daten werden durch das Bundesdatenschutzgesetz geregelt und durch das Grundgesetz in ihrer Relevanz bestätigt: so bezieht sich Art. 5 GG auf den kommunizierten Inhalt, während Art. 10 GG den Schutz vor unbefugtem Zugriff Dritter betrifft. Weitere Konkretisierungen betreffen Berufsgeheimnisträger und somit auch Ärzte. Für sie ist der technisch wie rechtlich sicherste Weg, den Datenschutzanforderungen zu entsprechen, die verschlüsselte Kommunikation. Wer diese gewährleistet, muss keine explizite Einwilligung des Patienten einholen. Als kostengünstigere Alternative ebenfalls zulässig ist die unverschlüsselte Online-Kommunikation. In diesem Fall müssen Patienten aber vorab über Vorgehensweise und Risiken informiert werden und explizit zustimmen. Dabei reicht eine konkludente Einwilligung, bei der z.B. aus einer ersten Terminvereinbarung mit der Praxis auf digitalem Weg der grundsätzliche Wunsch zum elektronischen Datenaustausch abgeleitet wird, allerdings nicht aus. Eine schriftliche Einwilligung sorgt in diesem Fall für Rechtssicherheit und bildet die Grundlage für die nicht nur komfortable, sondern auch risikofreie Nutzung moderner Kommunikationsmittel unter Wahrung der ärztlichen Schweigepflicht. Weitere Informationen unter www.die-pvs.de





Maßschuhe vom Meister Jeder Schuh ist ein Unikat

Wer viel auf den Beinen ist, freut sich über bequeme Schuhe, am besten nach Maß gefertigt. Maßschuhmachereien in Deutschland gibt es wenige. Die Schuhmacherei Andreas Weiß in Bremen ist eine davon. Für Männer wie Frauen werden Schuhe nach individuellen Wünschen angefertigt: sei es aus Qualitätsbewusstsein, der Freude am Besonderen oder dem Wunsch, einen liebgewonnenen Schuh nachfertigen zu lassen. Es kann auch aus einem bestehenden Angebot ausgewählt werden. Die Anfertigung eines Paares Schuhe dauert in der Regel zwölf Wochen, denn zu Anfang muss ein Leisten angefertigt werden. Beim zweiten Paar sind es dann acht Wochen. Weiß, Schuhmacher in zweiter Generation, legt Wert auf Passform, Aussehen und Haltbarkeit der Schuhe. Das Material, Kalbsleder aus Italien, ist hergestellt nach EU-Standards. Weich und griffig, hat es eine besondere Festigkeit und passt sich dem Fuß gut an. Kosten für das erste Paar: 1.200 Euro. Damit hat man ein Unikat erworben, das höchsten handwerklichen Standards entspricht und nach Bedarf orthopädischen Vorgaben genügt. www.schuhmacherei-weiss.de



Stiftung Privatmedizin – Verantwortung für eine selbstbestimmte Behandlung

Heute mehr denn je liegt die Erhaltung der Gesundheit in der Eigenverantwortung des Einzelnen. Solidargemeinschaftlich finanzierte Gesundheitskosten sollen laut Sozialgesetzbuch „zweckmäßig, ausreichend, wirtschaftlich und notwendig sein“. Das korrespondiert nicht immer mit dem Wunsch des Einzelnen, die bestmögliche medizinische Versorgung und Betreuung zu erhalten. Entsprechend können eine Medizin, die den Bedürfnissen und Erwartungen des Patienten entspricht und eine Therapie, die individuell auf sein Leiden abgestimmt ist, nur Sache von Privatmedizin sein. Hier setzt die Stiftung Privatmedizin mit ihrer Arbeit an und dem Motto: Gesundheit entsteht aus dem Vertrauen zwischen Arzt und souveränem Patienten. Auf Initiative des PVS Verbandes



wurde die Stiftung 2013 ins Leben gerufen. Seitdem wirkt sie durch Veranstaltungen, Publikationen und Vorträge und informiert über Nutzen und Mehrwert einer selbstbestimmten medizinischen Betreuung und des Beitrags der Privatmedizin für das Gesundheitssystem insgesamt. Auch die Forderung nach einer modernen Gebührenordnung für die Abrechnung medizinischer Leistungen als aktiver Beitrag zum Verbraucherschutz steht auf der Agenda. Auf gesundheitspolitischer Ebene regt die Stiftung den gesellschaftlichen Diskurs in Wissenschaft, Politik und den Medien an und unterstützt „wissenschaftliche Forschung und Lehre auf dem Gebiet der rechtlichen und soziologischen Grundlagenforschung der Privatmedizin in Deutschland“. www.stiftung-privatmedizin.net

Wichtige Änderungen in der UV-GOÄ zum 01.10.2017

Die Gebührenkommission der Ärzte / Unfallversicherungsträger hat Änderungen der UV-GOÄ beschlossen, welche zum 01.10.2017 in Kraft getreten sind. Eine wesentliche Änderung ist die Erhöhung der Gebühren nach § 51 ÄV (Anlage 1 zur ÄV-UV-GOÄ) um 8 % für Leistungen, die ab dem 01.10.2017 erbracht worden sind. Weitere Erhöhungen um jeweils 3 % für die kommenden Jahre folgen ab dem 01.10.2018, 01.10.2019 und 01.10.2020. Leistungen, die von der Gebührenerhöhung ausgeschlossen sind, finden Sie auf der Website der DGUV. Gerne können Sie auch Ihre PVS kontaktieren. Im Bereich der Anästhesiologischen Leistungen nach den Nummern 462 bis 477a werden neue Leistungsbeschreibungen und Gebühren eingeführt. Hier sind z.B. obligatorische Begleitleistungen wie die Nummern 602, 614, 650 und 617 neben Anästhesieleistungen ausgeschlossen.

Die Nummern 450, 453, 460, 461, 462, 463, 470, 471, 472, 473, 474 und 475 entfallen in der bisherigen Fassung. Die Nummern 451, 452 und 469 bleiben unverändert.

In Teil B. Grundleistungen und allgemeine Leistungen wurde die Nummer 19a (Behandlungsplan für die Chemotherapie und/oder schriftlicher Nachsorgeplan für einen tumorkranken Patienten, individuell für den einzelnen Patienten aufgestellt) eingefügt.

Allgemeine Heilbehandlung: 13,41 €. Besondere Heilbehandlung: 16,70 €. Wir werden Ihre Rechnungen vor dem Versand prüfen, ob alle Änderungen und Gebührenerhöhungen berücksichtigt wurden, um eine optimale und korrekte Abrechnung zu gewährleisten.

Bitte kontaktieren Sie Ihren Software-Dienstleister, ob entsprechende Updates für diesen Bereich durchgeführt worden sind.

Warum nicht mal Jamaika?



Das Tropenparadies als Symbol einer neuen Leichtigkeit in der deutschen Politik? So verlockend die Vorstellung, so ernst ist dann doch das, was der Wähler mit der Bundestagswahl den Parteien ins Aufgabenheft geschrieben hat. Denn nachdem die SPD wohl den Weg in die Opposition gehen wird, bleibt offenbar nur die oben beschriebene „mixture mirabilis“ aus grün, gelb und schwarz, die künftig die Geschicke des Landes lenken könnte. Man muss indes kein Hellseher sein: So etwas kann nur funktionieren,

wenn man sich bis ins Detail auf ein Regierungsprogramm einigt, das Punkt für Punkt abgearbeitet wird. Wichtiger jedoch ist noch etwas anderes: Die Kanzlerin muss jedem einzelnen Koalitionär seine Gestaltungsspielräume und Freiheiten in seinem jeweils zugeordneten Ressort lassen. Vor allem

aber muss dieser Erfolge seiner Arbeit dann auch als seine Erfolge nach Hause tragen dürfen. Bekanntlich war und ist dies nicht Merkels Stärke. Sollte es jedoch zum tragenden Prinzip der Regierung „Merkel IV“ werden, dann könnten auch gesundheitspolitische Überraschungen drohen, je nachdem, wer dem Bundesgesundheitsministerium künftig seine Handschrift aufsetzen wird. Sicher: Noch ist es ein Stochern im Nebel. Weder Inhalte noch Personen einer künftigen Koalition zeichnen sich zum jetzi-

Noch ist es ein Stochern im Nebel

gen Zeitpunkt klar konturiert ab. Aber anzunehmen, dass auch diese mögliche Koalition nur die Fortsetzung der vorherigen ohne größeren Reformeifer sein wird, wäre ein Fehler. Gelb und Grün werden Duftmarken setzen wollen. Und die Gesundheitspolitik könnte ein Bereich sein, bei dem man dies unter Beweis stellen kann. Nicht ohne Grund wird die Kanzlerin daher schon einmal bei ihrer kürzlich zu hörenden Aufzählung des „Gestaltungsauftrages“ „nachhaltige soziale Sicherungssysteme“ genannt haben.



Gastbeitrag von
Stefan Tilgner
Geschäftsführendes
Mitglied des Vorstandes,
PVS Verband

PVS aus der Region

Know-how für Ihren Praxisalltag

Von Abrechnungskursen über Kommunikationstrainings bis hin zu Management & Marketingseminaren: Erfahren Sie, wie Sie mit unserem Seminar- und Workshop-Angebot Ihren Praxisalltag erleichtern. Als Ihr Partner vor Ort, finden unsere Veranstaltungen in unseren gut ausgestatteten Räumlichkeiten in Unna statt.



Wie zum Beispiel: **„Souverän trotz Praxisstress: Selbst- und Zeitmanagement“**

Zielgruppe: Praxismitarbeiter/innen
Inhalt: Stress entsteht sowohl durch äußere Stressoren, wie auch durch die eigene Einstellung. Eine gute Erkenntnis lautet: Stress hat nur, wer ihn zulässt.

Details:

- Selbstmanagement-Techniken
- Wirkungsvolle Zeitmanagement-Techniken im Praxisalltag
- Wirkung von Sprache und Körpersprache
- Das Potential von Verabschiedung

Termin: 22. November 2017,
16:00 bis 19:00 Uhr



Veranstaltungsort: PVS/Westfalen-Süd, Heinrich-Hertz-Str. 4, 59423 Unna

Gebühren: € 79 pro Teilnehmer (PVS-Mitglied), sonst € 119. Für weitere Teilnehmer einer Praxis gelten reduzierte Staffelpreise.

Leistungen: Seminarunterlagen, Teilnahmebestätigungen, Getränke/Imbiss

Anmeldungen: Angela Moldenhauer, Tel. 0 23 03 / 2 55 55 39, service@pvs-westfalen-sued.de

Weitere Infos:
www.pvs-westfalen-sued.de

Dr. med. Seitsch: PVS-Unterstützung zum Praxis-Einstieg „Entlastung von Anfang an“

„Ich kam aus der Klinik und hatte in dieser Zeit kaum mit Privatliquidation zu tun“. Zeitgleich mit seiner Niederlassung in einer orthopädisch-unfallchirurgischen Privatpraxis in Koblenz 2014 entschied sich Dr. Henrik Seitsch für eine Mitgliedschaft bei der PVS: „Als ich die Praxis übernahm, musste ich mich auch um Dinge kümmern, die sich nur indirekt als Dienst am Patienten entpuppten. Wenn man das alles selbst machen will, kann man nur verlieren.“ Den Einsatz der PVS empfand er von Anfang an als wertvolle Entlastung – von Abrechnung und individueller Plausibilitätsprüfung bis zum Korrespondenz-/Patientenservice. Auch Dokumentation und papierlose Praxisorganisation

PVS steht in allen Abrechnungsfragen direkt zur Seite

per Onlineportal entlasten heute ihn und sein Team. Dr. Seitsch betreut mit vier medizinischen Fachangestellten ausschließlich Privatpatienten, denen die PVS in allen Abrechnungsfragen direkt zur Seite steht. Großer Vorzug dabei ist die Erreichbarkeit: „Meine Patienten können sich jederzeit über viele Kanäle an die PVS wenden, wo man ihre Bedürfnisse kennt und berücksichtigt“. Entsprechend hoch liegt die Erstattungsquote. Wenige verbleibende Korrespondenzfälle weiß er bei seinen persönlichen Honorarsachbear-



beitern in guten Händen, die „jahrelange Erfahrung in der Erstellung von Argumentationsgrundlagen für den Patienten gegenüber der Versicherung“ haben. Das gilt auch für effektives Forderungsmanagement, bei dem die PVS zudem als eine Art Puffer agiert: „Meine Arzt-Patienten-Beziehung bleibt unbelastet.“ Dr. Seitsch charakterisiert die Rolle der PVS als die eines externen „Praxismanagers“ und wendet sich auf dieser Basis beruhigt seiner eigenen Kernkompetenz zu: „In Ruhe meine Patienten zu behandeln – das kann ich am besten und es macht mir am meisten Spaß.“

Betreuung eines Patienten im Rahmen einer Videosprechstunde



Der persönliche und unmittelbare Kontakt zwischen Arzt und Patienten ist und bleibt unverzichtbar. Dank der Videosprechstunde müssen Arzt und Patient künftig aber nicht mehr in jedem Fall gemeinsam in der Arztpraxis sein. Das kann Zeit und Geld sparen. Analog zur GKV besteht ebenfalls im privatärztlichen Bereich die Möglichkeit der Abrechnung einer ärztlichen Videosprechstunde, jedoch ohne Einschränkungen bezüglich der Indikationen und unter der Voraussetzung, dass dies nicht die ausschließliche Behandlungsform ist.

In Betracht kommen z.B. folgende GOÄ-Ziffern, da diese auch telefonisch erbracht werden können:

- 1 – Beratung – auch mittels Fernsprecher
- 3 – alternativ: eingehende, das gewöhnliche Maß übersteigende Beratung – auch mittels Fernsprecher (mindestens 10 Minuten)
- 4 – Erhebung der Fremdanamnese über einen Kranken und/oder Unterweisung und Führung der Bezugsperson(en) – im

Zusammenhang mit der Behandlung eines Kranken (nur einmal im Behandlungsfall)

Denkbar ist bei guten Visualisierungsmöglichkeiten im Einzelfall auch die Abrechnung der GOÄ-Ziffer

5 – symptombezogene Untersuchung

wenn aus medizinischer Sicht der Untersuchungsvorgang erfolgreich ohne persönliche Anwesenheit des Patienten durchgeführt werden kann.

Impressum

Herausgeber:
Die PVS, AG Marketing
Schützenhöhe 11
01099 Dresden
Tel: 0800 6080022
Fax: 0800 60800222
E-Mail: kontakt@die-pvs.de
Verantwortlich: Michael Penth

Redaktion + Grafik:
www.go-connecting.de